

3. Anzahl, Inhalt und Dauer der Maßnahmen

¹Die folgende Übersicht enthält die nähere Ausgestaltung des § 38 FachV-VI. ²Darüber hinaus wird geregelt, in welchen Ämtern die Teilnahme an den jeweiligen Modulen frühestens möglich ist.

Modulare Qualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 14 (mQ14)

Frühestens absolvierbar in einem Amt der BesGr	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)	Abschluss der Maßnahme
A 13	Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an der Praxis in den jeweiligen Ernennungsbehörden	30 UE FB Steuer 34 UE FB AlV	Mündliche Prüfung
A 11, A 12 oder A 13	Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 11, A 12 oder A 13	Verfahren IuK, Organisation, Controlling	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 13 Beamtinnen und Beamte, die bereits Führungsaufgaben innehaben, müssen eine mindestens sechsmonatige erfolgreiche Bewährung als Führungskraft nachweisen.	Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme